

An alle Stammesmitglieder,
die Erziehungsberechtigten,
den Bezirksvorstand,
den örtlichen BDKJ Vorstand,
und den örtlichen RDP Vorstand



21.02.26

Vorstand

vorstand@stamm-sugambrer.de

Elisa Brohl

elisa.brohl@stamm-sugambrer.de

Armin Corbin

armin.corbin@stamm-sugambrer.de

0157 / 55987948

<https://stamm-sugambrer.de/>

Einladung zur Stammesversammlung 2026

Liebe Stammesmitglieder, liebe Eltern, liebe Andere,

hiermit möchten wir euch herzlich zur diesjährigen
Stammesversammlung einladen. Sie findet statt am
Sonntag, 19. April 2026 um 15.00 Uhr im Don Bosco Jugendheim
(Johann-Link-Str. 5, 53225 Bonn) statt.

Bei der Stammesversammlung treffen sich alle Stammesmitglieder. Dort werden wichtige Entscheidungen für den Stamm beschlossen, wobei die Kinder und Jugendlichen mehr Stimmen als die Leiter*innen haben. Zum Beispiel wird auf der Stammesversammlung der Vorstand gewählt und über Anträge abgestimmt. Außerdem berichten alle Stufen und der Vorstand über den seit der letzten Versammlung vergangenen Zeitraum. Auch die Kassenprüfer*innen erstatten Bericht.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung
 1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Bestimmung der Protokollführung
 4. Genehmigung der Tagesordnung
 5. Genehmigung des Protokolls der letzten Stammesversammlung (im Anhang dieser Email zu finden)
2. Berichte aus den Stufen
 1. Wölflinge
 2. Jungpfadfinder
 3. Pfadfinder
 4. Rover
3. Bericht des Stammesvorstands
 1. Jahresrückblick
 2. Teilnahmebedingungen für Lager
 3. Ergebnisse der DPSG-Aufarbeitungsstudie und Prävention im Stamm Sugambrer (Überarbeitung des Gewaltschutzkonzepts)
4. Entgegennahme der Jahresrechnung und des Kassenprüfungsberichtes

5. Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Stammesvorstands
6. Wahlen
 1. Stammeskurat*in
 2. Vertrauensleiter*innen
 3. Kassenprüfer*innen für 2027
 4. Vertreter*innen für vakante Stimmen auf der Bezirksversammlung
7. Antragsberatung
 - Gewaltschutzkonzept (siehe Anhang)
 - weitere nach der Einladung fristgerecht eingegangene Anträge
 - Initiativanträge
8. Termin der nächsten Stammesversammlung
9. Verschiedenes, Ankündigungen und Abschluss der Versammlung

Nach dem formellen Teil der Stammesversammlung möchten wir gerne den Abend gemeinsam mit euch ausklingen lassen. Um die Planung dafür zu erleichtern, möchten wir euch bitten, euch unter diesem Link einzutragen und anzugeben, ob ihr teilnehmt und welches Essen ihr bereit wärt, zum Buffet beizusteuern:

<https://cloud.stamm-sugambler.de/apps/forms/s/KTZ8KQdd4C4sfFxQRy3DygpP>

Wendet euch gerne an uns, falls ihr noch Fragen im Vorfeld haben solltet.

Wichtige Ausschnitte der [Satzung \(Mai 2025\)](#), angepasst auf Gegebenheiten in unserem Stamm

In der Stammesversammlung haben alle Stammesmitglieder sowie die stimmberechtigten und beratende Mitglieder das Antragsrecht. (§51)

- Anträge an die Stammesversammlung sind wenigstens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung (**04.04.2026**) zu stellen. (§53)
- Anträge sind schriftlich zu formulieren und mit einer Begründung zu versehen. (§54)
- Anträge, die nicht fristgerecht gestellt werden, können auf die Tagesordnung der Stammesversammlung gesetzt werden, wenn ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder damit einverstanden ist. (§53)

Zur Stammesversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder (§20):

- der Stammesvorstand (2 Stimmen).
- pro Stufe jeweils eine Vertretung der Leitungsteams der Wölflingsmeuten, Jungpfadfinder*innentrupps, Pfaditrupps und Rover*innenrunden (4 Stimmen),
- je zwei Delegierte der Wölflings-, Jungpfadfinder*innen-, Pfadi- und Roverstufe (8 Stimmen)
- die Elternvertretung (2 Stimmen).

Mit beratender Stimme gehören zur Stammesversammlung (§21):

- die weiteren Leiter*innen der Altersstufen,
- ein Mitglied der Bezirksleitung,
- ein*e Vertreter*in der entsprechenden Leitung des BDKJ und
- ein*e Vertreter*in des örtlichen Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände e. V. (rdp).